

Kundmachung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Peter in der Au hat in seiner Sitzung
am 16. Februar 2026, folgende

Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007

für die Bestattungshallen der Marktgemeinde St. Peter in der Au

beschlossen:

§ 1 **Arten der Friedhofsgebühren**

Für die Benützung der Bestattungshallen im Gemeindegebiet werden eingehoben:

a) Gebühren für die Benützung der Bestattungshallen

§ 2 **Gebühr für die Benützung der Bestattungshallen**

- (1) Die Gebühr für die Benützung der Bestattungshallen beträgt
für jeden angefangenen Tag **€ 60,00**

Die Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten wirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.



Der Bürgermeister:

MMag. Johannes Heuras

An der Amtstafel der Marktgemeinde St. Peter in der Au
angeschlagen am: 17. Februar 2026
abgenommen am: 04. März 2026